



ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Weikersdorf hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 den Beschluss gefasst, folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2025 einzuheben.

A) GEMEINDESTEUERN

1. Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 500 v.H.d.Bemessungsgrundlage
2. Grundsteuer B von Grundstücken 500 v.H.d.Bemessungsgrundlage
3. Kommunalsteuer 3 v.H.d.Bemessungsgrundlage
4. Hundeabgabe
 - A) Nutzhunde € 6,54
 - B) alle übrigen Hunde € 25,00
 - C) Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 u. 3 NÖ Hundehaltegesetz € 70,00
5. Gebrauchsabgabe
Laut Verordnung des Gemeinderates vom 28.11.2024
6. Abfallwirtschaftsabgabe
Laut Verordnung des Gemeinderates vom 28.03.2019
7. Aufschließungsabgabe Einheitssatz € 450,00
8. Nächtigungstaxe (Nicht-Kurortgemeinde). € 2,50
9. Interessentenbeitrag mit dem Jahr 2024 ersatzlos abgeschafft

B) GEBÜHREN

für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen

1. Kanalgebühren
Laut Kanalabgabenordnung vom 14.03.2013
2. Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren
laut Wasserabgabenordnung vom 24.11.2016
3. Friedhofsgebühren
Laut Friedhofsgebührenordnung vom 24.11.2011

- 4. Abfallwirtschaftsgebühren
Laut Abfallwirtschaftsverordnung vom 28.03.2019
- 5. Marktstandsgebühren
laut Verordnung vom 29.12.1986

C) SONSTIGE ABGABEN

- 1. Verwaltungsabgaben
- 2. Kommissionsgebühren

D) PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

Wiegegebühren Brückenwaage



Der Bürgermeister

Angeschlagen am 29.11.2024
Abgenommen am